

ANFRAGE von Theo Schaub (FDP, Zürich)

betreffend **Rückerstattung von Stipendien**

Die Studienbeitragsverordnung für die höheren Lehranstalten weist in § 2 die Stipendienempfänger darauf hin, dass von ihnen eine gänzliche oder teilweise Rückerstattung erwartet wird, wenn sie sich später in guten finanziellen Verhältnissen befinden.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch waren die **Stipendienbeiträge in den Jahren 1990 - 1993**
 - a) an die Empfänger gemäss Studienbeitragsverordnung für die höheren Lehranstalten?
 - b) an die Empfänger gemäss Stipendienreglement für die Berufsbildung?
2. Wie hoch waren die **Stipendienrückzahlungen in den Jahren 1990 - 1993**
 - a) von den Empfängern gemäss Studienbeitragsverordnung für die höheren Lehranstalten?
 - b) von den Empfängern gemäss Stipendiereglement für die Berufsbildung?
3. **Wieviele Personen erhielten 1990 - 1993 Studienbeiträge**, obschon sie lediglich provisorisch promoviert waren, Studienjahre repetieren oder Prüfungen wiederholen mussten (siehe § 8 der Studienbeitragsverordnung für die höheren Lehranstalten)?

Theo Schaub